

Wieviel Energie braucht Deutschland, wenn es sich **2030 zu 80% aus erneuerbaren Quellen** versorgen will?

1. Wieviel ist davon Windkraft an Land?
2. Wieviel entfällt davon auf MV?
3. Wieviel entfällt davon auf die Planungsregion Westmecklenburg?
4. Wieviel Windräder sind das?
5. Welche Fläche beanspruchen diese Windräder?
6. Wieviel Prozent der Fläche Westmecklenburgs sind dieses?

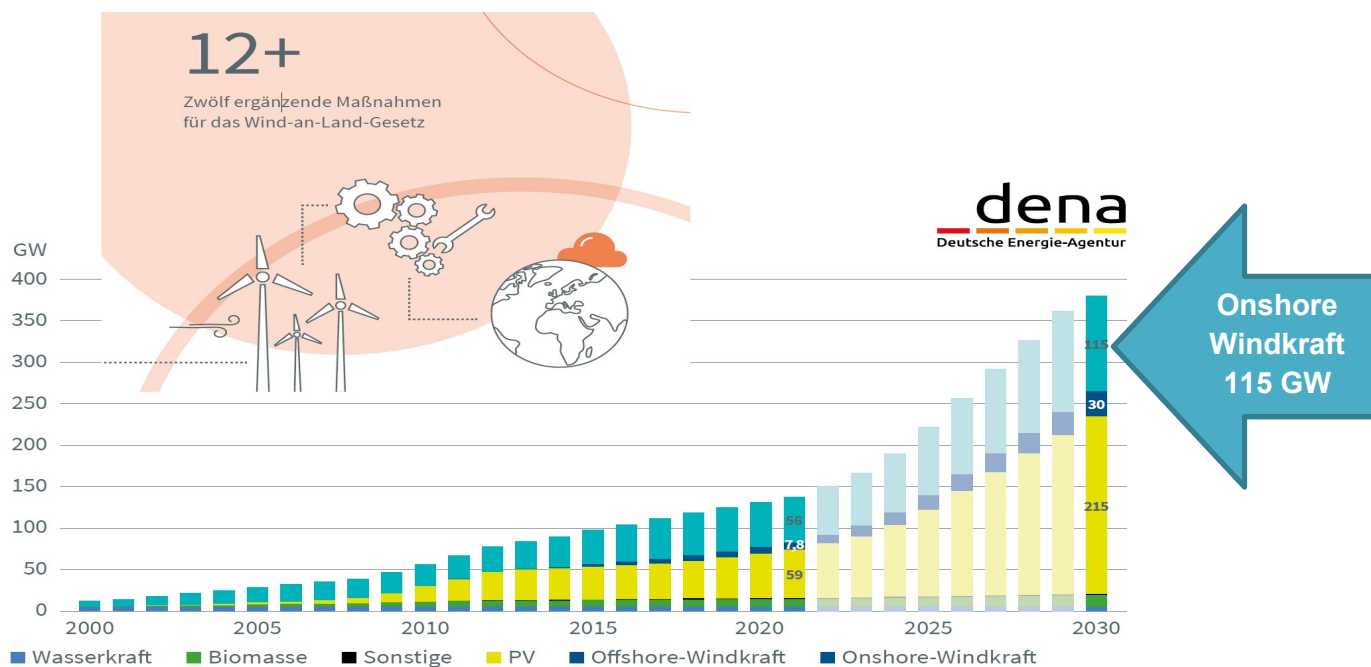
1. Wieviel ist davon Windkraft an Land?

Eine Antwort darauf bietet die **Deutsche Energie-Agentur GmbH(dena)**.

Sie ist ein bundeseigenes Unternehmen, das laut Gesellschaftervertrag bundesweit und international Dienstleistungen erbringen soll, um die energie- und klimapolitischen Ziele der Bundesregierung zu Energiewende und Klimaschutz auszugestalten und umzusetzen.

Sie macht am 20. Juni 2022 im „Impulspapier: 12+ Zwölf ergänzende Maßnahmen für das Wind-an-Land-Gesetz “ (1), eine Angabe welche Anlagenleistung die Windräder an Land 2030 haben müssen um das 80% Ziel zu erreichen.

Es sind 115 GW Windkraft an Land in 2030 für ganz Deutschland



(1) https://www.dena.de/fileadmin/dena/Publikationen/PDFs/2022/Impulspapier_Zwoelf_ergaenzende_Mass

dena
Vorgabe
2030

2. Wieviel entfällt davon auf MV?

MV (23.291 km²) 6,5% der Bundesfläche **6,5% von 115GW = 7,475 GW** in MV

3. Wieviel entfällt davon auf Westmecklenburg?

Westmecklenburg (7.026 km²)

30% von MV

30% vom 7,475GW = 2,243 GW

installierte Anlagenleistung Windkraft an Land Westmecklenburg

4. Wieviel Windräder sind das?

Moderne Windräder haben 5-7 MW

2.243MW /6MW = 374 Windräder für Westmecklenburg

5. Welche Fläche brauchen diese Anlagen?

Platzbedarf ca. **15 ha für eine 6MW** Anlage (siehe aktuelle Projekte in Region)

374 Anlagen * 15 ha = 5.610 ha = 56.1 km² Flächenbedarf in Westmecklenburg

5. Wieviel Prozent der Fläche von Westmecklenburgs sind diese?

Fläche Westmecklenburg (LUP, NWM, SN) = 7026 km²

(56.1*100)/7026 = 0,8 % der Fläche von Westmecklenburg

Laut Vorgabe Windflächenbedarfsgesetz (WindBG) ist MV verpflichtet bis 2032,

2.1 % der Landesfläche für den Betrieb von Windkraftanlagen

(147,5 km² / Westmecklenburg) bereitzustellen.

Das Gesetz fordert ein **Vielfaches des notwendigen** und ist **dringendst !!!! anzupassen**.

Anzupassen auch deshalb, dass die Schätze des Landes erhalten bleiben und die Energiewende bedarfsgerecht stattfindet.